

# OFFENLEGUNGSBERICHT

nach Art. 435 bis 455 CRR der

ETRIS Bank GmbH  
Dieselstr. 45  
42389 Wuppertal

per 31. Dezember 2020

Geschäftsführung

Uwe Müller

Martin Beckmüller

Christoph Feil

**ETRIS BANK** 

Amtsgericht Wuppertal: HRB 23425

# Inhaltsverzeichnis<sup>1</sup>

Vorbemerkungen .....	3
Anwendungsbereich .....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435) .....	4
Eigenmittel (Art. 437).....	6
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	6
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442) .....	7
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439) .....	13
Kapitalpuffer (Art. 440).....	13
Marktrisiko (Art. 445) .....	14
Operationelles Risiko (Art. 446).....	14
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....	14
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448) .....	14
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449) .....	16
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453) .....	16
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	16
Verschuldung (Art. 451).....	17
Offenlegung nach §26a Abs. 1 Satz 2 und Satz 4 KWG.....	19
Anhang .....	20
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente .....	20
II. Offenlegung der Eigenmittel.....	22

---

<sup>1</sup> Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

## **Vorbemerkungen**

Seit dem 01. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen gem. Art.431 bis 455 der Capital Requirements Regulation (CRR/Verordnung (EU) Nr. 575/2013, die die bisherigen Vorgaben der SolvV ablösen.

Ziel dieser Anforderung ist die Schaffung von Transparenz bezüglich der durch die Institute eingegangenen Risiken.

Der vorliegende Offenlegungsbericht der ETRIS Bank GmbH (im Folgenden: ETRIS BANK) wird als eigenständiger Bericht auf der Internetseite veröffentlicht.

Alle nachstehenden Angaben sind in Tausend EURO und auf den Stichtag 31. Dezember 2020 bezogen.

## **Anwendungsbereich**

Die ETRIS BANK ist eine Unternehmerbank mit dem Fokus auf die Finanzierung mittelständischer Handelsunternehmen und den Schwerpunkten Zentralregulierung mit Delkredereübernahme, Factoring sowie mittel- und langfristige Investitionskredite. Damit bietet die ETRIS BANK auf Basis digitaler Prozesse ihren Kunden Schutz vor Forderungsausfall, die Möglichkeit der Optimierung des Working Capitals und unterstützt beim Debitorenmanagement. Die ETRIS BANK ist Finanzierungsspezialistin für mittelständische Unternehmen insbesondere im Produktionsverbindungshandel (PVH) mit dem Ziel einer Ausweitung des Dienstleistungs-Portfolios auf das Verbundgruppengeschäft.

Die E/D/E GmbH ist die alleinige Gesellschafterin der ETRIS BANK. Die E/D/E GmbH wird in den Konzernabschluss der FT-Holding GmbH, Wuppertal, zum 31.12.2020 einbezogen, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

## **Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)**

- 1 Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist die Geschäftsführung verantwortlich. Die Geschäfts- und Risikostrategie dokumentiert das gemeinsame Grundverständnis der Geschäftsführung zu der strategischen Ausrichtung der ETRIS BANK auf der Basis ihres Geschäftsmodells, den langfristig anzustrebenden Zielen und dem Umgang mit den unterschiedlichen Risikoarten, die mit dem Geschäft des Instituts einhergehen. Zugleich dient sie der internen Kommunikation der geschäftspolitischen Ziele, gegenüber dem Aufsichtsrat, der Bankenaufsicht und den Prüfern.
- 2 Es ist ein permanenter Prozess aufgesetzt, der einen Regelkreis von Strategieentwicklung, Planung und Kontrolle sowie Anpassung der Planungen und Strategien umfasst. Der Regelkreis umfasst einen Zeitraum von einem Jahr.
- 3 Das Bankgeschäft ist grundsätzlich auf die Transformation von Risiken ausgerichtet. Ziel ist die Generierung nachhaltiger Erträge. Daher gilt auch für die ETRIS BANK nicht als oberster Grundsatz Risiken zu vermeiden, sondern Risiken zu steuern und zu überwachen, um den Bestand nicht zu gefährden.
- 4 Aufgabe der Risikosteuerung ist daher, eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung unter Beachtung folgender Grundsätze:
  - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie der ETRIS BANK nicht vertretbar sind.
  - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
  - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
  - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken,
  - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.
- 5 Ein zentrales Augenmerk wird daher der Risikotragfähigkeitsberechnung gewidmet. Zudem ist es Aufgabe des Risikomanagements alle Mitarbeiter der ETRIS BANK für Risikothemen zu sensibilisieren und dafür Sorge zu tragen, dass die Aktivitäten der Mitarbeiter stets auch vor dem Hintergrund eines ausgeprägten Risikobewusstseins erfolgen.
- 6 Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit, die sich am Prinzip der Unternehmensfortführung (Going-Concern) orientiert. Das oberste Ziel ist es, den Fortbestand der ETRIS BANK zu sichern und das zwingend hierfür benötigte Kapital nicht in die Risikodeckungspotenziale einzubeziehen. Die Risikodeckungspotenziale ergeben sich damit primär aus der Substanz und aus dem freien Kapitalpuffer.
- 7 Gemäß des Risikoappetits der Geschäftsführung wird ein Teil des Risikodeckungspotenzials in Form eines Gesamtbanklimits festgelegt. Das ermittelte Gesamtbanklimit wird auf die wesentlichen Risikoarten verteilt, so dass das Risikopotenzial jeder wesentlichen Risikoart durch ein risikoartenspezifisches Limit begrenzt ist. Die Überwachung der Risikotragfähigkeit erfolgt vierteljährlich.
- 8 Das Risikoprofil der ETRIS BANK wird wesentlich bestimmt durch das Kreditgeschäft. Dieses ist maßgeblich durch das Zentralregulierungsgeschäft determiniert. Es bestehen Kreditgrundsätze, die die Steuerung des Kreditausfallrisikos wirksam ermöglichen. Hierzu gehören unter anderem die Verwendung eines ausfallorientierten Kundenratings und die gezielte Steuerung von ausfallgefährdeten und problembehafteten Kreditengagements. Durch den Einsatz von geeigneten Risikofrühindikatoren werden Risiken frühzeitig identifiziert und durch geeignete Steuerungsmaßnahmen begrenzt.

- 9 Die ETRIS BANK betreibt bewusst keine Tradinggeschäfte, bei denen auf Grund von Marktpreisentwicklungserwartungen innerhalb kurzer Frist Positionen begründet und wieder glattgestellt werden. Handelspositionen oder für Handelszwecke gehaltene Wertpapiere bestehen nicht. Eigenanlagen unterliegen strengen, selbst gesetzten Risikobegrenzungen.
- 10 Marktpreisrisiken in Form von Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken werden in engen Grenzen gehalten. Insbesondere die Zinsänderungsrisiken der ETRIS BANK sind allein aus dem Geschäftsmodell heraus begrenzt.
- 11 Die Sicherstellung der jederzeitigen materiellen und formellen (gemessen an der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen) Liquidität ist für die ETRIS BANK von elementarer Bedeutung. Das tägliche Monitoring der Liquidität sowie das diesbezügliche tägliche Reporting stellen die wesentlichen Instrumente im Rahmen der Liquiditäts(risiko)steuerung dar. Durch einen eingerichteten Notfallplan, der bei Unterschreitung gesetzter Liquiditätsgrößen greift, wird Vorsorge für Situationen mit Liquiditätsanspannungen getroffen.
- 12 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt im Rahmen des monatlichen Risikostrukturausschuss, durch Ad-hoc-Berichterstattungen sowie im Rahmen der vierteljährlichen Erstellung des Risikoberichts.
- 13 Das Risikocontrolling agiert im Hinblick auf die Risikoidentifizierung, Risikomessung, die Ausgestaltung der Risikosteuerung und Risikoüberwachung, die Einrichtung eines Risikofrühwarnsystems sowie bezüglich der Risikoberichterstattung unabhängig und eigenständig und berichtet direkt an die Geschäftsführung.
- 14 Der Aufsichtsrat erhält vierteljährlich einen Risikobericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet.
- 15 Die angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Das eingerichtete Risikomanagementsystem entspricht dem Profil und der Strategie.
- 16 Per 31.12.2020 betrug das Gesamtrisikopotenzial TEUR 24.397. Die Auslastung des Risikodeckungspotenzials beläuft sich auf 42,7%.
- 17 Die Geschäftsführer der ETRIS BANK haben, neben dieser Geschäftsführertätigkeit keine weiteren Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsführung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Bestellung der Geschäftsführer erfolgt – im Einklang mit den Regelungen des GmbHG und KWG – durch den Aufsichtsrat. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle.

## Eigenmittel (Art. 437)

- 18 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt.
- 19 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt.
- 20 Die Eigenmittel gemäß CRR lassen sich vollständig mit dem geprüften Abschluss der ETRIS Bank GmbH per 31.12.2020 abstimmen:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
<b>Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)</b>	120.024
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	0
- Gekündigte Geschäftsguthaben	0
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	0
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	0
- Sonstige Anpassungen	14
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	<b>120.010</b>

\* Die bilanziellen Zuführungen werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt.

## Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

- 21 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, hat die ETRIS BANK erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
<b>Kreditrisiken (Standardansatz)</b>	
Öffentliche Stellen	2
Institute	914
Unternehmen	16.677
Mengengeschäft	1.434
Durch Immobilien besichert	
Ausgefallene Positionen	2.008
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	
Gedeckte Schuldverschreibungen	200
Sonstige Positionen	5
<b>Marktrisiken</b>	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	0
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	3.493
<b>Eigenmittelanforderungen insgesamt</b>	<b>24.733</b>

## Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

22 Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen zu erwarten ist, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwert-berichtigungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ wird nicht verwendet.

### 23 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	149.904	95.839
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	24.062	17.527
Öffentliche Stellen	130	134
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	57.104	65.190
Unternehmen	409.092	476.103
davon: KMU	69.595	96.762
Mengengeschäft	65.156	77.902
davon: KMU	62.740	74.613
Durch Immobilien besichert	0	0
davon: KMU	0	0
Ausgefallene Positionen inkl. Forderungen aus Zentralregulierung die über 90 Tagen fällig sind	39.517	54.484
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	5.013	5.014
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungen	0	0
Sonstige Positionen	62	816
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>750.040</b>	<b>793.008</b>

24 Die höheren Durchschnittswerte resultieren aus gegenüber dem Jahresultimo höheren Forderungsbeständen aus der Zentralregulierung.

## 25 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	149.904	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	24.062	0	0
Öffentliche Stellen	130	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	57.104	0	0
Unternehmen	281.042	127.190	860
Mengengeschäft	53.416	11.620	120
Durch Immobilien besichert	0	0	0
Ausgefallene Positionen inkl. Forderungen aus Zentralregulierung die über 90 Tagen fällig sind	38.575	942	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	5.013	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0
Sonstige Positionen	62	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>609.308</b>	<b>139.752</b>	<b>980</b>

26 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Nicht-Privatkunden								
	Gesamt	davon	davon	davon	davon	davon	davon	davon	davon
		KMU	Großhandel mit Verbrauchsgütern	Großhandel mit Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör	Großhandel mit nicht landwirtschaftlichen Halbwaren, Altmaterialien und Reststoffen	Sonstiger Großhandel	Handelsvermittlung	Sonstiger Facheinzelhandel	Sonstige Branche
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Staaten oder Zentralbanken	149.904	0	0	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	24.062	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	130	0	0	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	57.104	0	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	409.092	69.595	6.755	25.077	321.249	1.973	1.948	25.094	26.996
Mengengeschäft	65.156	62.740	1.086	12.605	35.382	1.104	1.122	10.898	2.959
Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen inkl. Forderungen aus Zentralregulierung die über 90 Tagen fällig sind	39.517	7.731	150	1.418	35.622	4	196	674	1.453
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	5.013	0	0	0	0	0	0	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	62	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>750.040</b>	<b>140.066</b>	<b>7.985</b>	<b>39.100</b>	<b>392.253</b>	<b>3.266</b>	<b>36.666</b>	<b>31.408</b>	<b>31.408</b>

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% je Forderungsart.

## 27 Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	149.904	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	5.350	18.712
Öffentliche Stellen	130	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	57.107	0	0
Unternehmen	403.010	4.157	1.925
Mengengeschäft	65.061	0	95
Durch Immobilien besichert	0	0	0
Ausgefallene Positionen	38.211	0	1.306
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	5.013	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0
Sonstige Positionen	3	0	59
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>713.423</b>	<b>14.520</b>	<b>22.097</b>

Die Positionen mit unbefristeter Laufzeit sind in der Spalte „< 1 Jahr“ enthalten.

- 28 Die ETRIS BANK stellt bei der Bildung der Risikovorsorge grundsätzlich auf die individuelle Bewertung der herausgelegten Kredite ab. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Diese decken zum Bilanzstichtag alle erkennbaren akuten Risiken im Forderungsbestand ab. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge erfolgt erst, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar und mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben. Uneinbringliche Forderungen werden direkt abgeschrieben. Für das latente Ausfallrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

29 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Bestand PWB für Eventualforderungen aus Bürgschaften u. Gewährleistungen	Nettozuführung/ Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Privatkunden	0	0	0		0		0	0	0
Firmenkunden	1.750	93.941	39.845		217		-765	24	159
- Großhandel mit Verbrauchs- und Verbrauchsgütern	71	582	503		210		-318	7	5
Großhandel mit Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör	119	5.552	4.224		7		-145	9	0
Großhandel mit nicht landwirtschaftlichen Halbwaren, Altmaterialien und Reststoffen	1.453	79.041	28.550		0		1.649	1	0
Handelsvermittlung	0	254	57		0		-72	7	0
Sonstiger Fach Einzelhandel	0	3.295	2.614		0		-2.340	0	154
Sonstige Branchen	107	5.247	3.897		0		461	0	0
<b>Summe</b>				<b>3.796</b>		<b>3.029</b>		<b>24</b>	<b>159</b>

30 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche geografische Gebieten	Gesamtanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Bestand PWB für Eventualforderungen aus Bürgschaften u. Gewährleistungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Deutschland	1.587	87.511	34.194		217	
EU	163	6.430	5.651		0	
Nicht-EU	0	0	0		0	
<b>Summe</b>				<b>3.796</b>		<b>3.029</b>

31 Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode	Zuführungen in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	38.851	11.759	10.393	372	0	39.845
Rückstellungen	2.348	0	2.131	0	0	217
PWB	3.890	0	94	0	0	3.796
PWB für Eventualforderungen	2.772	257	0	0	0	3.029

32 Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:<sup>2</sup>

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	173.966	202.404
2	0	0
4	0	0
10	0	0
20	57.234	57.236
35	0	0
50	5.013	5.013
70	0	0
75	65.156	65.155
100	418.909	393.788
150	29.762	26.444
250	0	0
370	...	...
1250	...	...
Sonstiges	0	0
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

<sup>2</sup> Die schraffierten Zeilen sind nicht von Relevanz.

## Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

33 Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht.

## Kapitalpuffer (Art. 440)

34 Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

35 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers (in TEUR)

	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikoposition im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
				davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	191.166	0	0	14.442	0	0	14.442	72	0,00
Belgien	2.813	0	0	217	0	0	217	1	0,00
Bulgarien	0	0	0	0	0	0	0	0	0,50
Dänemark	2.474	0	0	198	0	0	198	1	0,00
Finnland	47	0	0	3	0	0	3	0	0,00
Frankreich	5.176	0	0	336	0	0	336	2	0,00
Großbritannien	81	0	0	6	0	0	6	0	0,00
Italien	111	0	0	7	0	0	7	0	0,00
Kroatien	8	0	0	1	0	0	1	0	0,00
Lettland	86	0	0	6	0	0	6	0	0,00
Litauen	108	0	0	7	0	0	7	0	0,00
Luxemburg	468	0	0	29	0	0	29	0	0,25
Niederlande	14.366	0	0	1.149	0	0	1.149	6	0,00
Österreich	34.667	0	0	2.713	0	0	2.713	13	0,00
Polen	3.062	0	0	235	0	0	235	1	0,00
Portugal	3.675	0	0	229	0	0	229	1	0,00
Rumänien	2.996	0	0	233	0	0	233	1	0,00
Schweden	38	0	0	3	0	0	3	0	0,00
Schweiz	464	0	0	34	0	0	34	0	0,00
Slowakei	198	0	0	15	0	0	15	0	1,00
Slowenien	41	0	0	2	0	0	2	0	0,00
Spanien	7.502	0	0	401	0	0	401	2	0,00
Tschechische Republik	109	0	0	8	0	0	8	0	0,50
Ungarn	868	0	0	50	0	0	50	0	0,00
<b>Summe</b>	<b>270.524</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>20.324</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>20.324</b>	<b>100</b>	<b>2,25</b>

### 36 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Gesamtforderungsbetrag	309.164 TEUR
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	4 TEUR

### Marktrisiko (Art. 445)

37 Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

### Operationelles Risiko (Art. 446)

38 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

### Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

39 Die ETRIS Bank GmbH hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

### Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

40 Die Zinsänderungsrisiken fallen geschäftsmodellbedingt aus materieller Sicht moderat aus. Dies bestätigen auch die Ergebnisse zu den Umfragen der Bankenaufsicht zum Niedrigzinsumfeld (NZU).

41 Das zinstragende Geschäft beinhaltet insbesondere die folgenden Positionen auf der Aktivseite der Bankbilanz:

- Wechsel-, Darlehen- und Kontokorrentkreditgeschäft (Kundengeschäft)
- Factoring-Geschäft (sofern Referenzzinsabhängigkeit besteht)
- Guthaben bei Kreditinstituten
- Guthaben bei der Deutschen Bundesbank
- Verzinsliche Wertpapiere im Depot-A

42 Die zinstragenden Positionen auf der Passivseite der Bankbilanz sind wie folgt:

- Einlagen der Muttergesellschaft E/D/E GmbH
- Einlagen weiterer Tochtergesellschaften der E/D/E GmbH

43 Im Kundenkreditgeschäft bestehen Inanspruchnahmen von Wechselkrediten, Betriebsmittelkrediten, Geldmarktkrediten und Kontokorrentkrediten. Vereinzelt bestehen Investitionskredite mit längerer Laufzeit.

44 Die Inanspruchnahmen im Kundenkreditgeschäft belaufen sich zum 31.12.2020 auf rund TEUR 86.043. Durch die Anbindung an die Geldmarktverzinsungen resultieren in Abhängigkeit des Zinsszenarios steigende oder fallende durchschnittliche Verzinsungen. Durch vertraglich fixierte Mindestkonditionen ist im aktuellen Zinsniveau gewährleistet, dass ein etwaiger weiterer Rückgang des Zinsniveaus, das Zinsergebnis unter ansonsten konstanten Bedingungen materiell nicht wesentlich reduziert.

- 45 Durch die Referenzzinsabhängigkeit an die Geldmarktsätze (zumeist 3M-Euribor) und die kurze Zinsbindungsdauer bei variabel verzinsten Geschäften (dreimonatliche Fixingtermine) sowie die kurze Laufzeit bei festverzinsten Kundenkreditgeschäften von drei Monaten (mit Referenzzinsabhängigkeit), die regelmäßig prolongiert werden (z. B. Wechselkredite), führen steigende Marktzinsen relativ zeitnah zu steigenden Zinserträgen.
- 46 Neben dem Kundenkreditgeschäft handelt es sich bei den Forderungen gegenüber Kreditinstituten und der Deutschen Bundesbank um zinsensitive Geschäftspositionen. Im aktuellen Zinsniveau resultieren daraus Zinsaufwendungen, welche wegen der täglichen Disposition der Liquidität durch den Fachbereich Treasury gesteuert wird.
- 47 Von den per 31.12.2020 im Depot-A der Bank enthaltenen Wertpapieren in Höhe von TEUR 28.650 Nominalwert, sind TEUR 10.000 variabel verzinst (Floating Rate Notes). Die mit dem Nominalwert gewichtete Restlaufzeit der Wertpapiere im Depot-A beträgt aktuell rund 6,8 Jahre. Es handelt sich um Wertpapiere der Liquiditätsreserve, die gemäß dem strengen Niederstwertprinzip bewertet werden. Es ist beabsichtigt, dass die Wertpapiere bis zur Fälligkeit gehalten werden. Vor diesem Hintergrund können bis zur Fälligkeit Bewertungsrisiken resultieren, die zinsinduziert sind.
- 48 Auf der Passivseite können die Einlagen der E/D/E Gruppe das Zinsergebnis beeinflussen. Sie sind aktuell nicht mit einem negativen Zins belegt, sondern werden beim aktuellen Zinsniveau mit 0% verzinst. Bei steigenden Zinsen resultiert für die ETRIS BANK ein Zinsaufwand.
- 49 Die (Re-)Finanzierung der Aktiva erfolgt über die Zentralregulierungskreditoren (zinslos), über das Eigenkapital sowie über Einlagen der Muttergesellschaft E/D/E GmbH. Zudem bestehen per 31.12.2020 Kreditlinien bei anderen Kreditinstituten in Höhe von TEUR 130.000. Die Refinanzierung der ETRIS BANK erfolgte im vergangenen Jahr fast ohne Rückgriff auf Kreditlinien bei anderen Kreditinstituten.
- 50 Das Zinsänderungsrisiko wird barwertig gemessen. Dabei werden folgende Schlüsselannahmen zu Grunde gelegt:
- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinsensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet.

<b>Zinsänderungsrisiko</b>		
	<b>Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR</b>	<b>Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR</b>
<b>Summe</b>	<b>3.133</b>	<b>561</b>

- 51 Per 31.12.2020 beträgt das Risikopotenzial im Risikoszenario TEUR 704. Zur Ermittlung des Risikopotenzials werden mehrere Zinsentwicklungsszenarien unterstellt. Die Vorgehensweise zur Ermittlung des relevanten Zinsszenarios ist:
1. Ermittlung der Zinsspannenrisiken und der zinsinduzierten Marktpreisrisiken aus den Eigenanlagen (Depot-A) für jedes Zinsszenario.
  2. Ermittlung der periodischen Adressrisiken für das Depot-A für jedes Zinsszenario.
  3. Kumulativer Ansatz der aus den Punkten 1 und 2 resultierenden Zins- und Adressrisiken zur Ermittlung des Gesamtrisikopotentials je Zinsszenario.
  4. Auswahl des höchsten Gesamtrisikopotentials. Übertrag der zugrundeliegenden Risikopotentiale aus Zinsänderungsrisiken und Adressrisiken EG (Depot-A) in die Risikotragfähigkeit.
- 52 Das Zinsänderungsrisiko wird vierteljährlich gemessen. Für die Risikotragfähigkeit wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

## Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

53 Die ETRIS Bank GmbH nimmt keine Verbriefungen vor.

## Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

54 Von bilanzwirksamen Aufrechnungsvereinbarungen macht die ETRIS BANK lediglich in dem Umfang, wie in der Tabelle „Risikopositionsklasse nach Standardansatz“ dargestellt, Gebrauch.

55 Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Risikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten wurden Beleihungsrichtlinien eingeführt.

56 Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kreditrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Besicherung mit Sicherheitsleistung (finanzielle Sicherheiten)

- Bareinlagen in der Bank

Diese Sicherheiten werden entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten berücksichtigt. Dabei enthält der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

57 Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen TEUR	Lebensversicherungen / finanzielle Sicherheiten TEUR
Unternehmen	0	19.000
Mengengeschäft	1	0
Ausgefallene Positionen	0	9.439

## Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

58 Es liegen keine belasteten Vermögenswerte vor.

## Verschuldung (Art. 451)

59 Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dargestellt:

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	481.020
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	500
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	49.316
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	2.229
<b>8.</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>533.065</b>
Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	483.763
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-14
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>483.749</b>
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0

8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	0
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	0
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	266.268
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	216.952
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	49.316
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	<b>Kernkapital</b>	120.010
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	533.065
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote in Prozent</b>	22,51
<b>Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0
<b>Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)</b>		
		<b>Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote</b>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	483.762
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	483.762
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	5.013

EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	173.956
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	123
EU-7	Institute	57.104
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	22.761
EU-10	Unternehmen	203.411
EU-11	Ausgefallene Positionen	21.332
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	62

60 Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist in die Bilanzstruktursteuerung eingebettet.

61 Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2020 22,51% (Vorjahr: 24,25%).

## Offenlegung nach §26a Abs. 1 Satz 2 und Satz 4 KWG

62 Die ETRIS BANK unterhält keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als Bank in der Bundesrepublik Deutschland. Die Haupttätigkeit umfasst die Finanzierung mittelständischer Handelsunternehmen, die Zentralregulierung mit der Abwicklung des Zahlungsverkehrs innerhalb der Zentralregulierung, das Factoring und die Vergabe mittel- und langfristiger Investitionskredite. Der überwiegende Anteil der Kunden der ETRIS BANK haben ihren Sitz in Deutschland.

63 Die ETRIS BANK definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 TEUR 23.117.

64 Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten zum Jahresende beträgt 76,5.

65 Der Gewinn vor Steuern beträgt TEUR 9.390 (vor Ergebnisabführung).

66 Die Steuerumlage beträgt TEUR 3.135 und betrifft laufende Steuern.

67 Die ETRIS BANK hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

68 Die Kapitalrendite für das Jahr 2020 liegt bei 1,31%.

69 Als Nettogewinn wird bei der Berechnung der an das Mutterunternehmen abgeführte Gewinn nach Steuerumlage berücksichtigt.

Wuppertal, 02.07.2021

## Anhang

### I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

1	Emittent	ETRIS Bank GmbH
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	k.A.
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	k.A.
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	k.A.
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	k.A.
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	k.A.
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	k.A.
9	Nennwert des Instruments	k.A.
9a	Ausgabepreis	k.A.
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	k.A.
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	k.A.
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k.A.
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.

33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

## II. Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	120.000.000,00	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	120.000.000,00	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	0	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	24.000,00	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zusätzlich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	120.024.000,00	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-14.073,64	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)

15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)

25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-14.073,64	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	120.009.926,36	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79

40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	0	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	120.009.926,36	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79

55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	0	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	0	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	120.009.926,36	
60	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	309.164.226,98	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	38,82	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	38,82	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	38,82	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,00	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0	
67	davon: Systemrisikopuffer	0	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	32,82	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		

75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	3.318.763,77	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)